



Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton Basel Landschaft

Im Kanton Basel Landschaft wird ein Schwangerschaftsabbruch elektronisch über www.interruptio.bfs.admin.ch gemeldet. Ausgefüllt wird die Vollversion des Meldeformulars. Die Region wird im Kanton Basel Land nicht ausgefüllt.

Haben Sie noch keinen Zugang zum Online-Fragebogen, stellen Sie bitte einen Registrierungsantrag. Das Formular finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Internetseite. Benutzername und Passwort erhalten Sie anschliessend per E-Mail.

Fragen zu den Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch richten Sie bitte an Ihren Kantonsarzt:

Dr. med. Hänggi Monika
Kantonsarzt
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

E-Mail: m.haenggi@bl.ch

Technische Fragen zur Meldung bitte an:

interruptio@bfs.admin.ch

oder

Tel. 058 463 67 00
Auskunftsdienst Gesundheit

oder

Bundesamt für Statistik
Sektion Gesundheit der Bevölkerung
StatIVG
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Gemäss Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Bei der Online-Meldung werden die Daten direkt in die Datenbank des Bundesamtes für Statistik (BFS) übermittelt. Diese Daten werden an der Kantonsarzt weitergeleitet. Die Meldungen erfolgen in anonymisierter Form.

Das BFS erstellt aus den Daten eine gesamtschweizerische Statistik. Genauere Informationen dazu befinden sich auf www.interruptio.bfs.admin.ch.